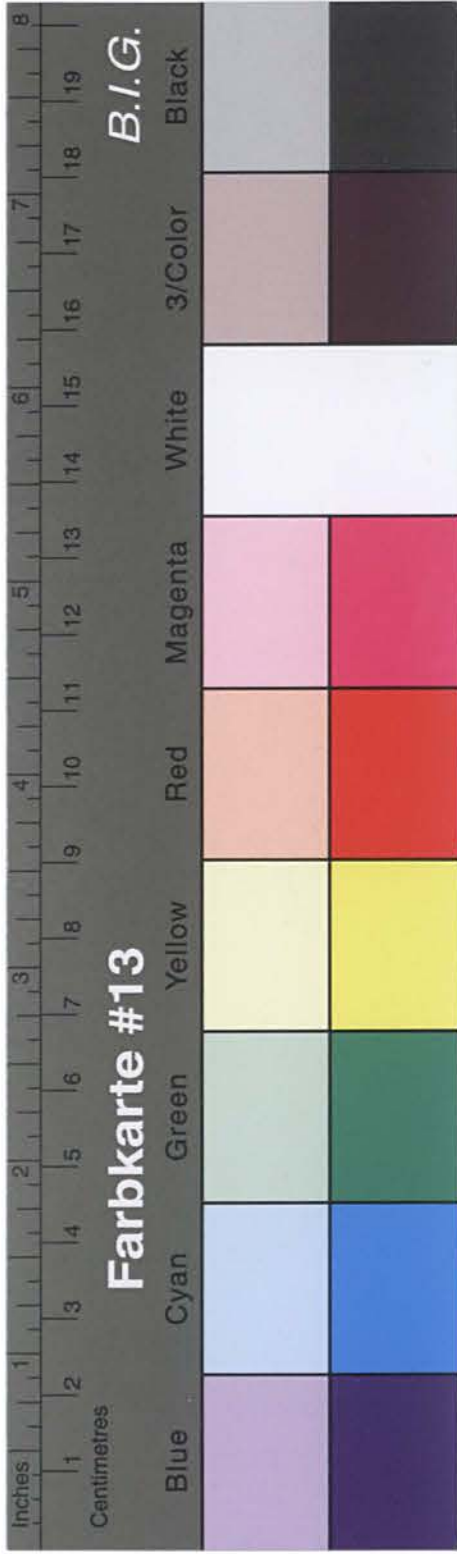


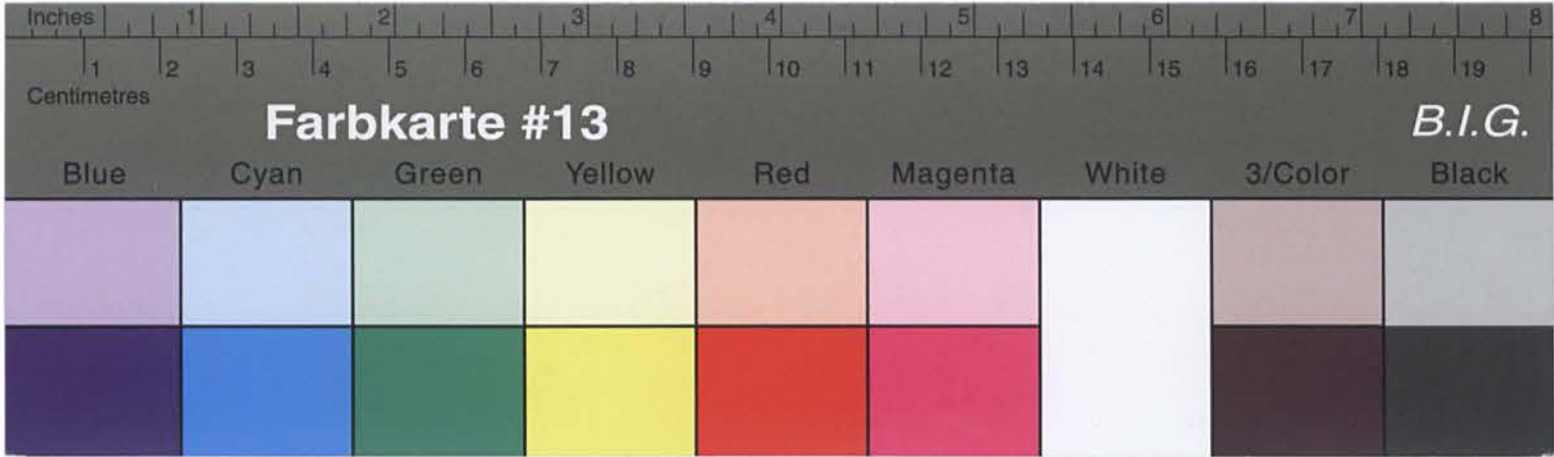


Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand **B 2**

706



Kreisarchiv Stormarn B2

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

8377

Justizbehörden
Berlin C2

An die
Kreisverwaltung Stormarn
Abtg. 4-1/9

in B a d O l d e s l o e

Mühlenstr. 22

BERLIN C2
-7 1 50

Deutsche Post
0024

+

+

unbeschränkte
Urschriftlich mit der Bitte um Auskunft.

Im Auftrage:
Ort und Datum: Bad Oldesloe
den 23.12.49
Behörde: Verwaltung des Kreisarchivs Stormarn
- Der Kreisarchivar

9

Im Auftrage:
(Unterschrift)

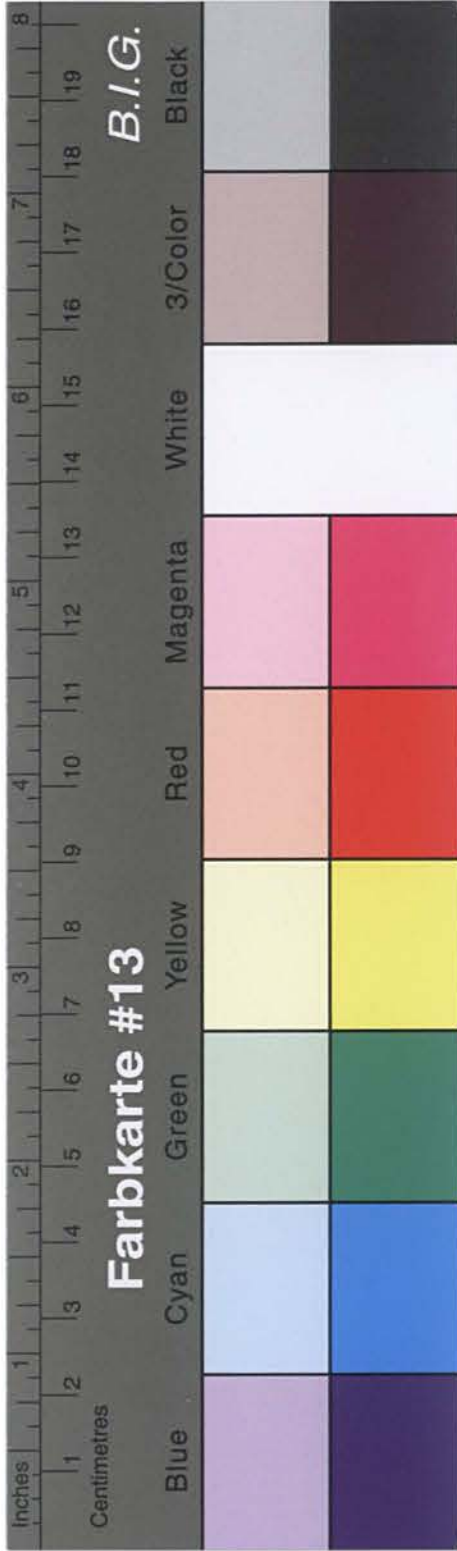
An

die Staatsanwaltschaft

~~Auslands-~~ Strafreregister — Behörde
beim Landgericht

in B e r l i n C 2
Neue Friedrichstr. 16

Anmerkung:
Die Anschrift muß von der ersuchenden Dienststelle mit ausgefüllt werden.



Kreisarchiv Stormarn B2

4-1/9-Renzen-D./K.
Auslands-
Auskunft aus dem Strafregister
der Staatsanwaltschaft zu Berlin

Familiennamen: Brozinka Vorname: Marie
(bei Frauen Geburtsname) (Rufname unterstreichen)

Geburtsangaben: 3.4.93 Gemeinde: Warschau Landgerichtsbezirk: Warschau
(Tag, Monat, Jahr) (evtl. Stadtteil): Land: Polen
Straße: Verwaltungsbezirk:

Familienstand: ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden
Vor- und Familien-(Geburts-) Name des (bzw. früheren) Ehegatten: ? Renken

Vor- und Familienname des Vaters: Vor- und Geburtsname der Mutter:

Stand (Beruf): ggf. des Ehemannes:

Wohnort: Barsbüttel
ggf. letzter Aufenthaltsort: Straße und Hausnummer: Hauptstr.

Staatsangehörigkeit: Deutsch Heimatgemeinde: Barsbüttel Heimatbezirk: Schleswig

Im Strafregister ist folgende Verurteilung(en) vermerkt:
sind keine

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen
				Berlin den 4. JAN. 1950		
				Auslandsstrafergänzung		

Friedrich Kinet, Buchdruckerei, Bad Oldesloe DR 204 1100 1000 640 K1 A

2

Marie Renken
geb. Brozinka, Barsbüttel (Kreis Stormarn), Hauptstr. 22
den 13. September 1949

Kreisverwaltung Stormarn,
Kreisbesonderhilfswirtschaftsamt, 4/41 30
Bad Oldesloe

Betrifft: Haftentschädigungsgesetz.

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes
über Haftentschädigung stelle ich hiermit den Antrag auf Berücksich-
tigung bei einer Haftentschädigung! Ich begründe meinen Antrag
wie folgt:

In der Zeit vom 1. April 1944 bis zum
25. September 1944 befand ich mich im Frankensackhaus Lübeck-
Laxerhof, und zwar aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts
Schwarzenbeck "Gs 12/44"

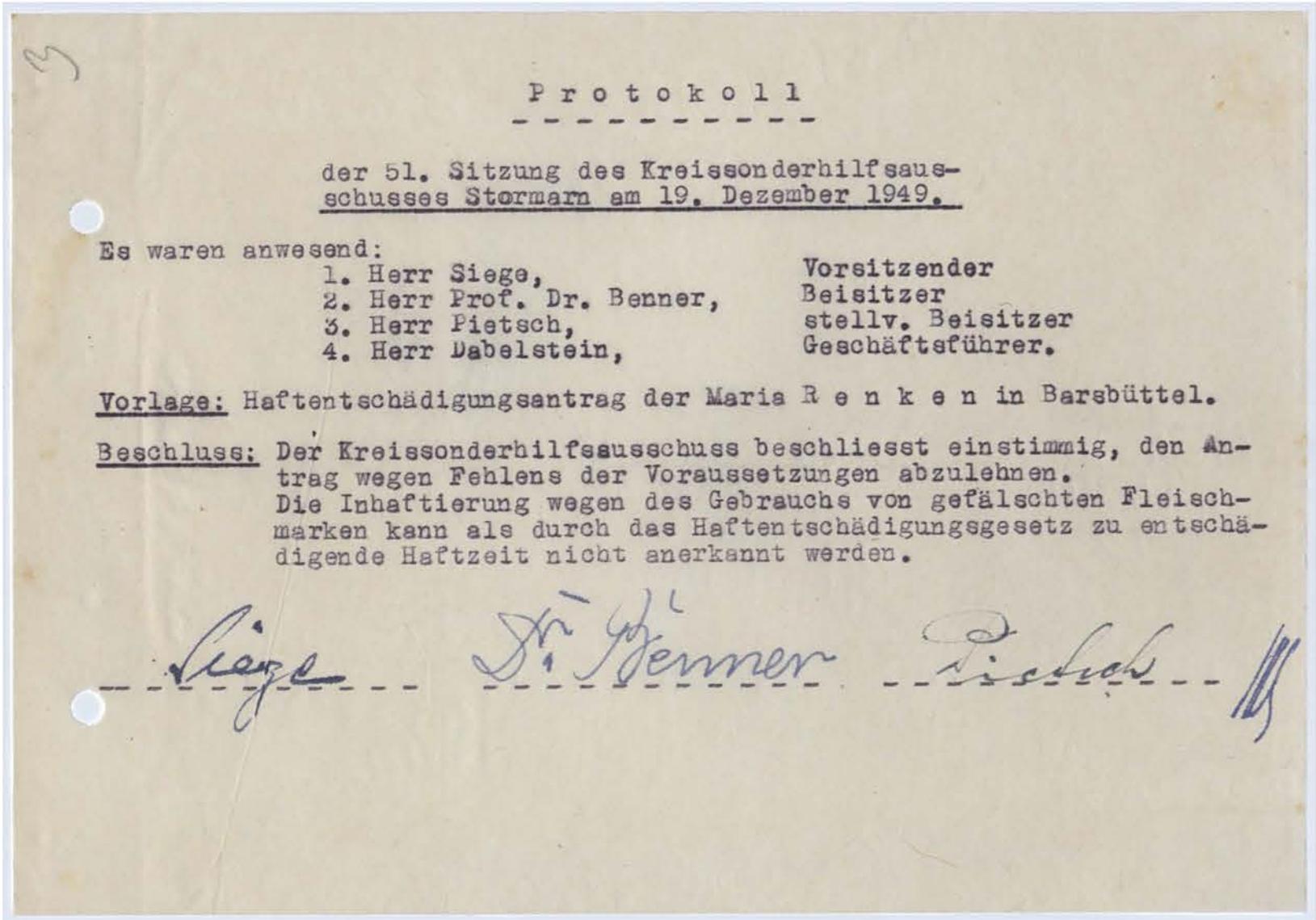
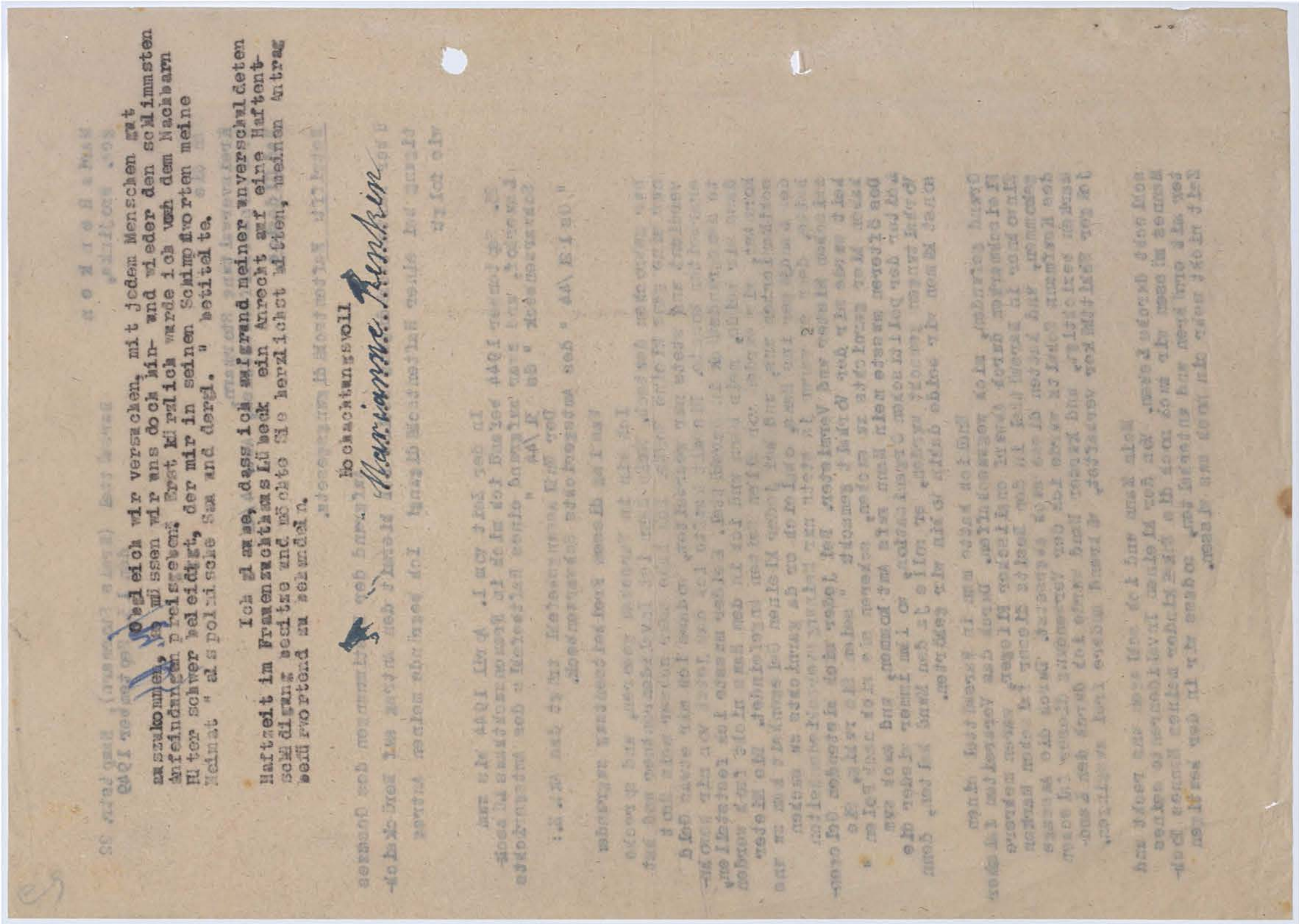
Der Entlassungsbefehl trägt das Akt. Z.:
"Gs 12/44" des Amtsgerichts Schwarzenbeck.

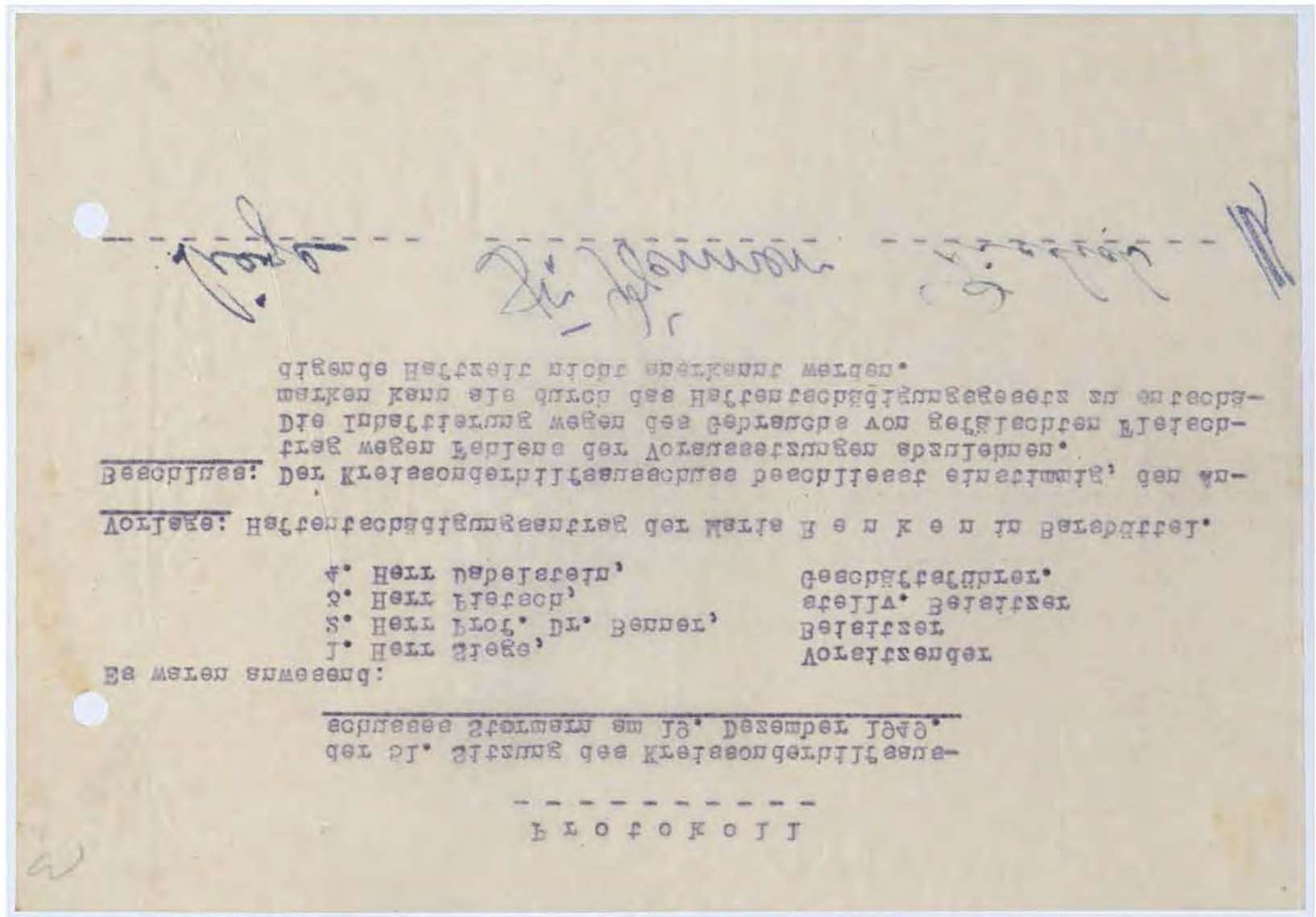
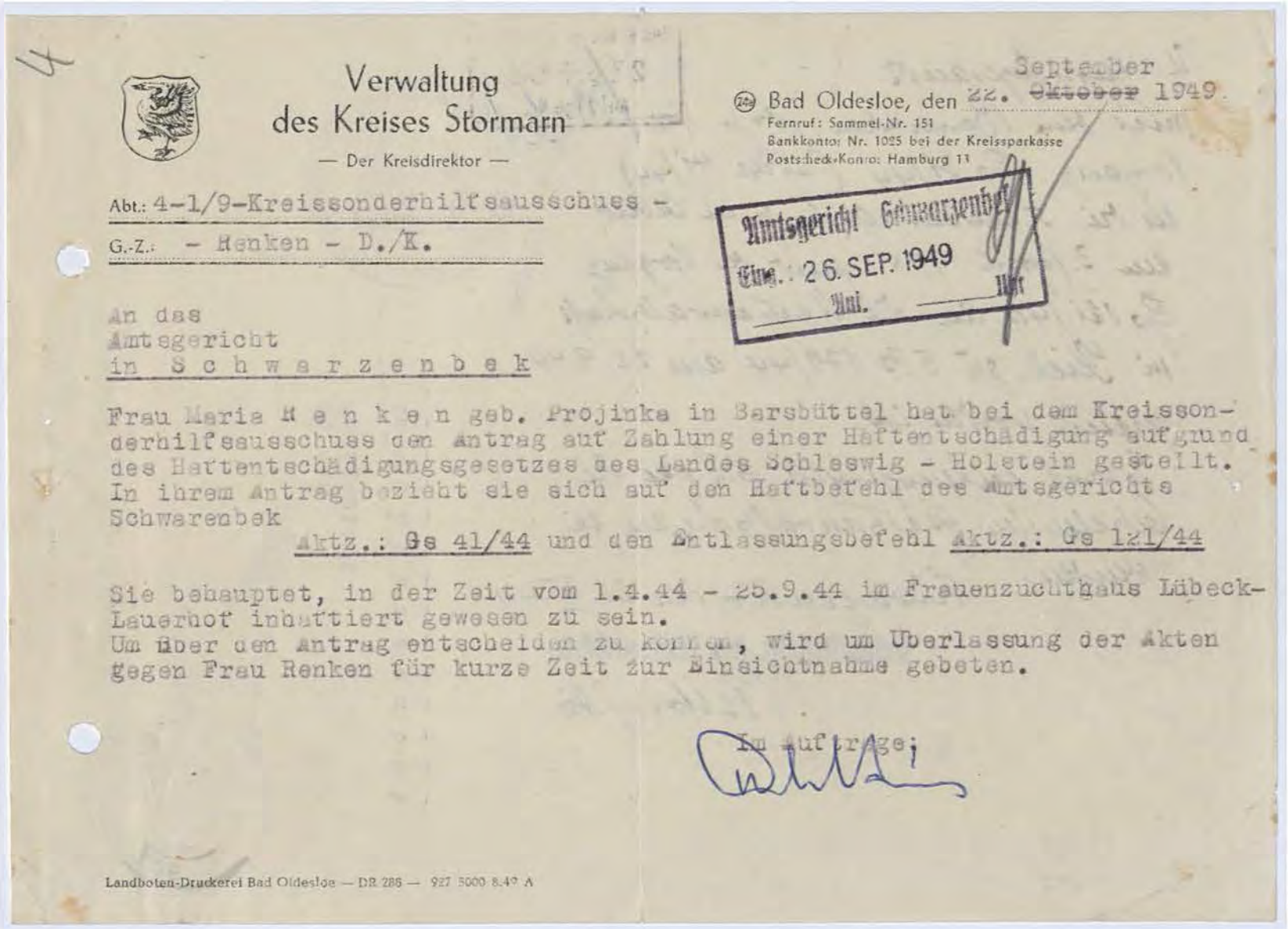
Was lag diesem Freiheitsentzug zugrunde?

Ich bin in Warschau geboren, und spreche
nur gebrochen deutsch. Mein Mann ist Invalidenrentner und hat
nur eine ganz kleine Rente. Ich habe sehr schwer mein Brot
verdient und stets nur gearbeitet, sodass ich mir etwas Geld
erarbeiten konnte. Hiermit kaufte ich das jetzt von mir bewohnte
Hausgrundstück in Barsbüttel. Leider musste ich feststellen,
dass wir beide, mein Mann und ich in dem Haus nicht froh werden
konnten, wir wurden von allen Seiten angefeindet. Die Mieter
schikanierten uns, und bei jeder kleinen Gelegenheit kam es uns
der Landjäger ins Haus, obgleich er da gar nichts zu suchen
hatte, denn es waren ja stets nur Meinungsverschiedenheiten
zwischen Mieter und Vermieter. Bei jeder sich bietenden Gelegen-
heit wurde mir der Vorhalt gemacht: "seien Sie ruhig, Sie
haben hier gar nichts zu suchen, scheuen Sie sich nach Polen".
Des öfteren musste mein Mann aufs Amt kommen, und auch vom
Leiter der politischen Organisation, wo ihm immer wieder die
Vorhaltungen gemacht wurden, er solle ja den Mund halten, denn
sonst kämen wir beide dahin wohin wir gehörten.

Endlich hatte man in Barsbüttel einen
Grand gefunden, mich wegzuschaffen. Durch das Verarbeiten falscher
Fleischmarken durch Abwurf englischer Flieger, waren mehrere
Einwohner in Barsbüttel in den Besitz dieser falschen Marken
gekommen, und hatten diese auch abgesetzt. Durch die Aussage
des Kaufmann Schults wurde ich der Verwendung dieser falschen
Marken bezichtigt, und kurzer Hand wurde ich durch den Land-
jäger Schittkier verhaftet, während andere frei ausgingen.

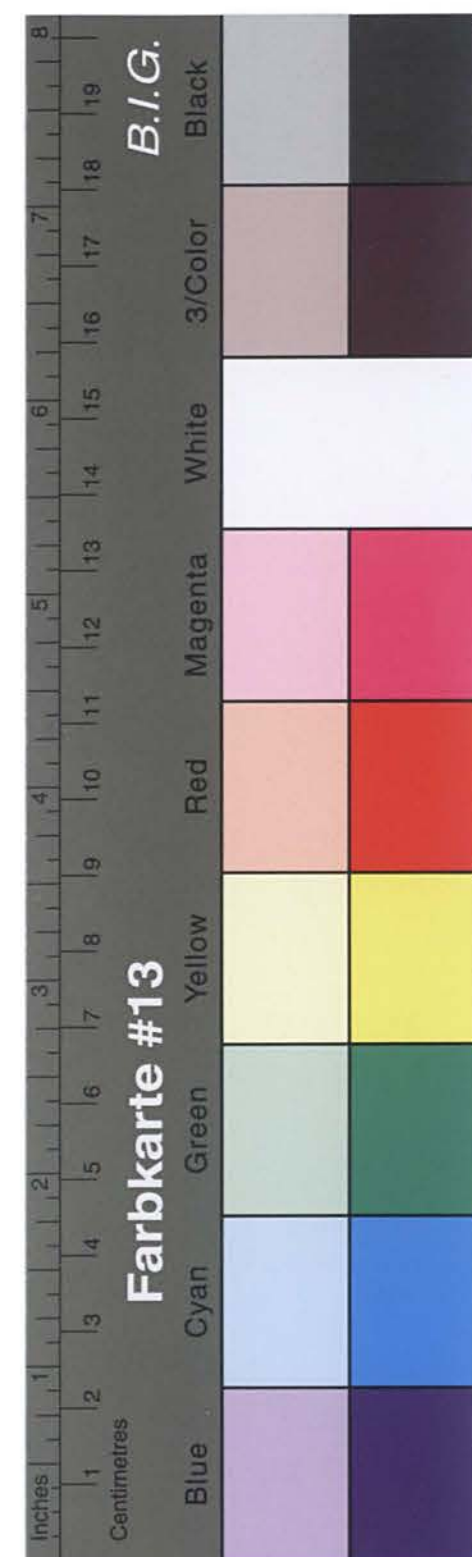
Mein Mann und ich schlagen uns recht und
schlecht durchs Leben. Von der kleinen Invalidenrente meines
Mannes müssen wir auch noch die Enkelkinder meines Mannes Toch-
ter mit ernähren und unterhalten, sodass wir in der heutigen
Zeit nicht mehr ein noch aus wissen.



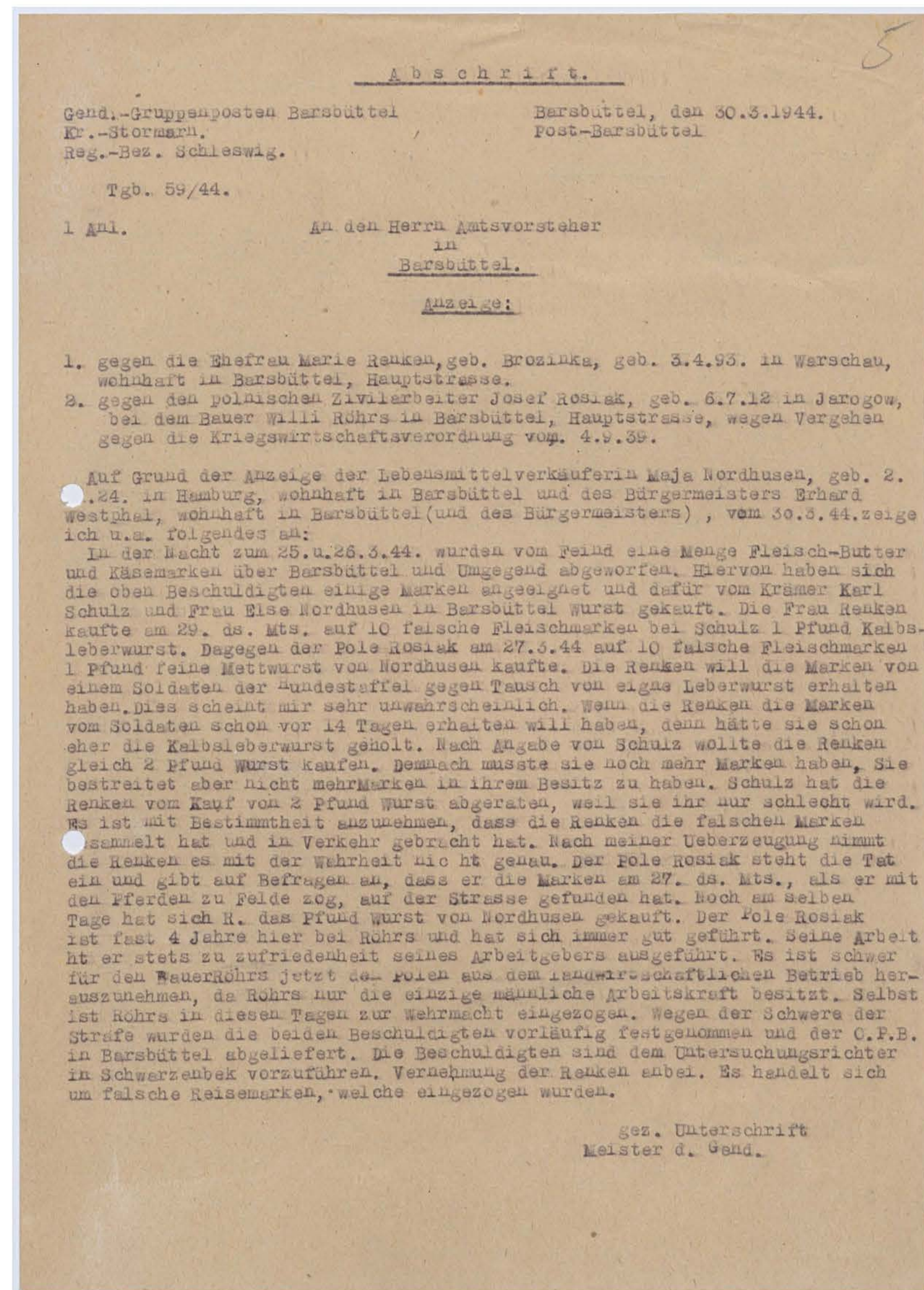
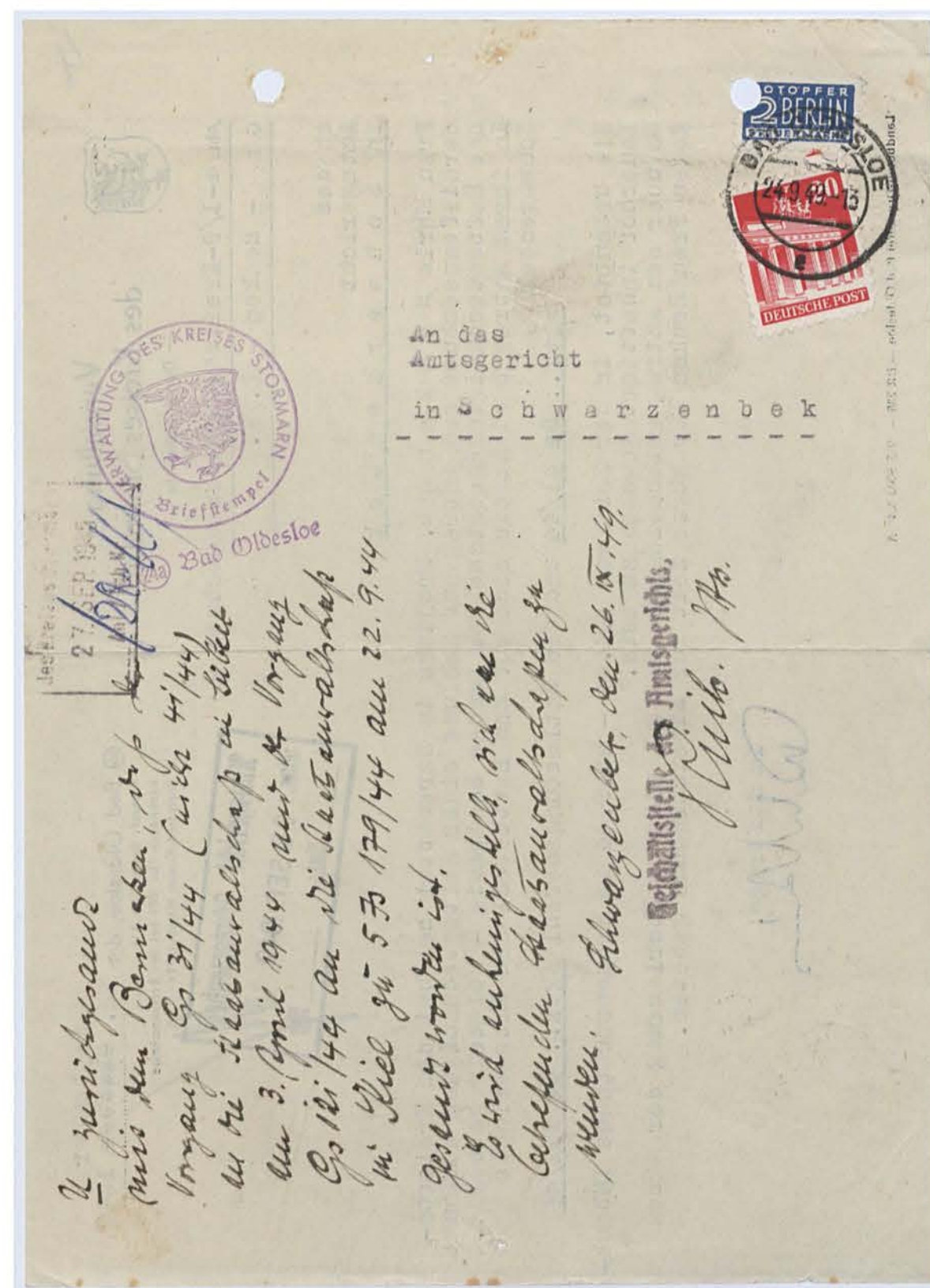


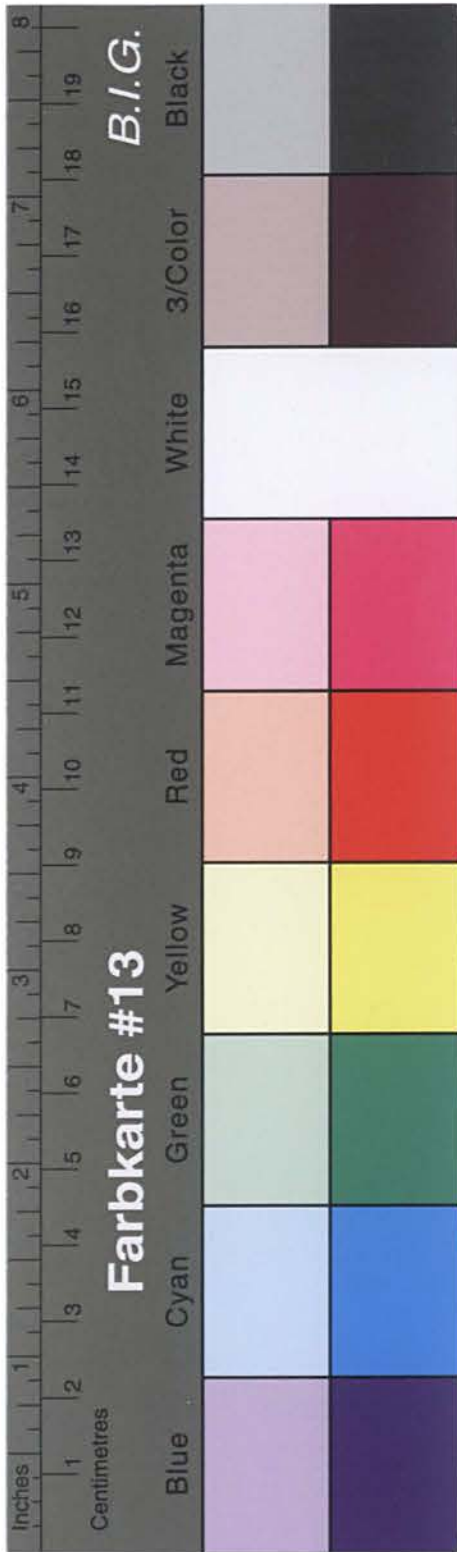
Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

Gend.-Gruppenposten Barsbüttel.

Barsbüttel, den 28.4.44.
Post-Barsbüttel.

U.m.A. dem Herrn Amtsvorsteher
in Barsbüttel.
mit nachstehendem Bericht zurückgereicht.

Die Ehefrau Marie Renken, geb. Brojinka, geb. 3.4.93, in Warschau, wohnhaft in Barsbüttel, besitzt hier selbst ein eigenes Grundstück mit 3 Wohnungen. Sie hat eine erwachsene Tochter. Ihr Ehemann ist als Postfacharbeiter bei der Post in Hamburg beschäftigt. Einer verwerflichen Gesinnung oder verbrecherischen Willensneigung können der Renken wohl zum Vorwurf gemacht werden, weil sie wissen musste, dass hier eine schwere Strafe auf ruht. Nach der Einlieferung in das Gerichtsgefängnis Schwarzenbek wurde hier noch festgestellt, dass der Pole Rosiak öfters bei der Renken gekommen ist. Der Pole Rosiak hat die Fleischmarken gefunden und hat der Renken Marken abgegeben. Beide haben denn auf die Marken Wurst gekauft. Die Renken wohnt zwar einige Jahre hier. Jedoch ist ihr Vorleben hier nicht bekannt. Die charakteristischen Eigenschaften sind nicht besonders gut. Sie hält viel Streit auf der Nachbarschaft. Geistige Störungen sind nicht zu verzeichnen. Die Beweggründe und der Anreiz zur Tat sind mit Ueberlegung ausgeführt, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Nach der Tat zeigte die Renken keine Reue und war auch nicht bemüht, den Schaden wieder gutzumachen. Die persönlichen Verhältnisse sind nicht einwandfrei. Sie ist streitsüchtig. Dagegen sind die wirtschaftlichen Verhältnisse zufriedenstellend. Durch eine evtl. Strafvollstreckung würden ihre Familie keine grosse Nachteile entstehen. Ihre politische Einstellung ist hier weniger bekannt. Der Ehemann gehört der Partei an.

gez. Schittkaker
Meister d. Gend.

Amtsgericht, Abteilung 12.

Lübeck, den 22. August 1944.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Dr. Rüsse,
Richter,
Justizangestellter Rohloff
Urundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Strafsache
gegen die Ehefrau Marie R e n k e n,
geb. Brojinka, geboren am 3.4.1893
zu Warschau, zuletzt wohnhaft in
Barsbüttel Kr. Stormarn
Verbrechen nach § 4 VVO.

erschien vorgeführt die Beschuldigte und gab ihre Personalien an wie im Haftbefehl und liess sich zusätzlich wie folgt vernehmen:

Ich bleibe bei meiner bisherigen Darstellung, dass mir die Marken ein Soldat von der Hundstaffel als Entgelt für ihm gereichte Lebensmittel gegeben hat. Es ist nicht wahr, dass ich sie von dem Polen Rosiak bekommen hätte. Mit Rosiak habe ich nie etwas zu tun gehabt, ich kenne ihn nicht einmal. Die Marken habe etwa 14 Tage vor meiner Verhaftung bekommen. Wenn mir vorgehalten wird, dass damals die Marken noch gar nicht vom Feinde abgeworfen waren, so kann ich nur erwidern, dann weiss ich nicht, woher der Soldat die Marken hatte. Ich gebe nicht zu, dass ich gewusst habe, dass es sich um Marken, die der Feind abgeworfen hat, handelte. Mir hat Niemand etwas davon zugetragen, dass der Feind über Barsbüttel Marken abgeworfen hat.

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. Renken

Bei der Unterschrift erklärte die Beschuldigte: Ich kann so schlecht sehen,

dass ich kaum meine Unterschrift leisten kann. Den Namen meines Augenleidens kann ich nicht angeben, da ich niemals einen Arzt zu Rate gezogen habe. Zeitung kann ich ebenfalls nicht lesen, mein Mann liest mir das Notwendige vor.

gez. Renken

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift.

Gend.-Gruppenposten Barsbüttel.
Kr.-Stormarn.
Reg.-Bez.-Schleswig.

Barsbüttel, den 7.10.44

Es erscheint der polnische Landarbeiter Josef Rosiak, geb. 6.7.12. in Jarogow, wohnhaft in Barsbüttel, bei dem Bauer W. Röhrs und erklärt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt gemacht, zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

"Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich der Frau Renken keine von den von mir gefundenen Fleischmarken weder gegeben noch zur Verfügung stellte habe. Ich habe nur die 10 Marken auf dem Felde gefunden. Als ich vom Felde zurückkehrte, ging ich nach Nordhusen, um mir Seifenpulver zu kaufen. Hierbei zeigte ich der Tochter Nordhusen, die von mir gefundenen 10 Marken. Ich fragte die Tochter, ob ich hierauf etwas kaufen konnte. Die Tochter antwortete mir, ich könnte nur bei ihr Wurst darauf kaufen. Hierauf kaufte ich denn auch ein Pfund Wurst. An Frau Renken habe ich keine Marken abgegeben. Nach meiner Verhaftung auf dem Wege nach Schwarzenbek erzählte mir Frau Renken, dass sie die Marken von einem Soldaten der Hundstaffel bekommen hatte. Auch ist es nicht wahr, dass Frau Renken zu mir gesagt soll haben, ich sollte auf dem andern End des Dorfes Wurst kaufen. Dagegen wollte sie auf diesem End Wurst kaufen. Ich habe hiermit die reine Wahrheit gesagt."

Geschl.:

V.g.u.

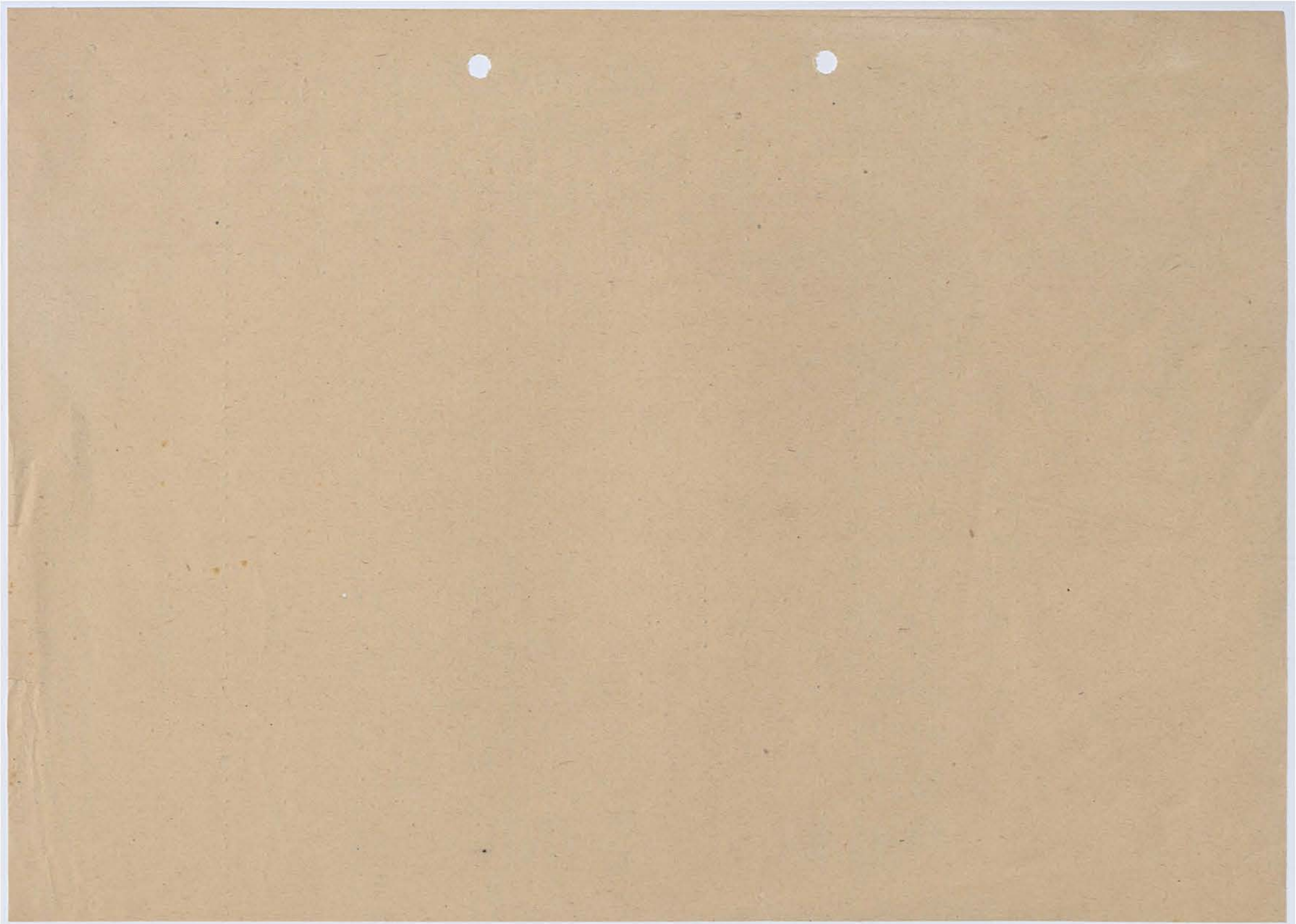
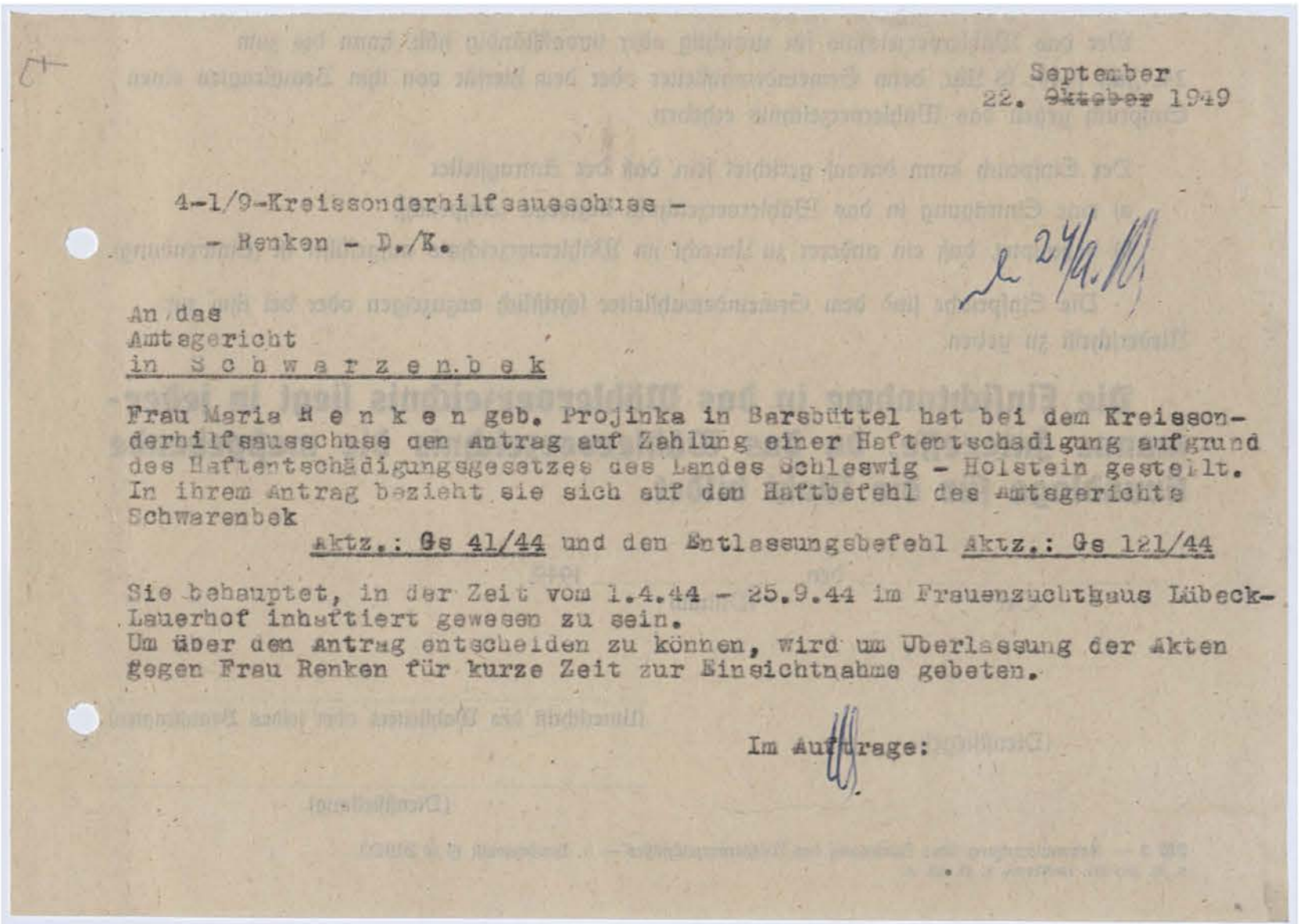
gez. Unterschrift
Meister d. Gend.

Josef Rosiak
Landarbeiter.

Barsbüttel, den 7.10.44.

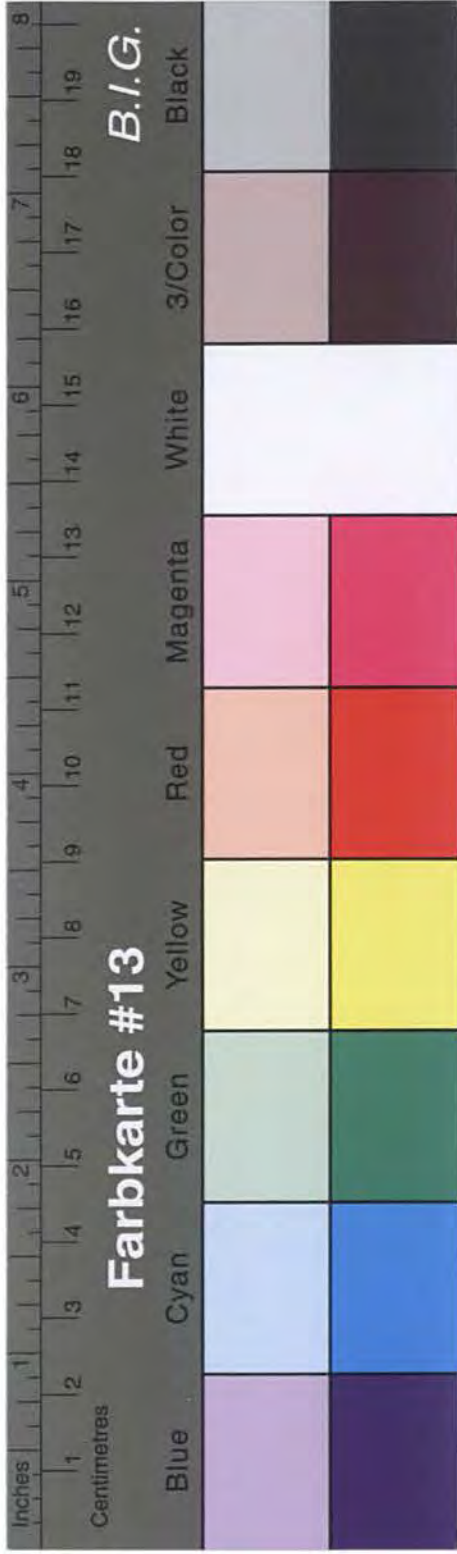
Die Aussagen des Polen Rosiak sind als glaubwürdig zu betrachten. Ferner konnte nicht festgestellt werden, dass die Frau Renken zu dem Polen gesagt hat, er sollte auf dem andern End des Dorfes Wurst kaufen. Dagegen wollte die Renken auf diesem End Wurst kaufen. Die Fleischmarken muss die Renken denn schon selbst gefunden haben, weil 14 Tage vorher keine Marken vom Feind abgeworfen worden sind.

gez. Unterschrift
Meister d. Gend.



Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 24. Juli 1949, 18 Uhr, beim Gemeindevorstand oder dem hierfür von ihm Beauftragten einen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Der Einspruch kann darauf gerichtet sein, daß der Antragsteller

a) eine Eintragung in das Wählerverzeichnis bezweckt (Anspruch),

b) behauptet, daß ein anderer zu Unrecht im Wählerverzeichnis aufgeführt ist (Einwendung).

Die Einsprüche sind dem Gemeindevorstand schriftlich anzuzeigen oder bei ihm zur Niederschrift zu geben.

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis liegt in jedermanns Interesse, da das Wählerverzeichnis die maßgebende Grundlage für die Wahl bildet.

Ort den 1949.

(Dienststempel) (Dienststempel)

(Unterschrift des Wählers oder seines Beauftragten)

(Dienststempel)

WD 3 — Bekanntmachung über Auslegung des Wählerzeichnisses — 1. Bundeswahl (§ 16 BWG.)
S. N. DO 243. 1307/10 200. 6. 49. 4K1. A.

Im Auftrag: *[Signature]*

Aktz.: 5 Js 179/44

In der Strafsache Maria R e n k e n in Barsbüttel

An die
Staatsanwaltschaft
in K i e l

4-1/3-Kreisordnungsbeihilfenausschuss -
- Renken - D. K.

14. Oktober 1949

Kreisarchiv Stormarn B2



Der Oberstaatsanwalt Kiel, den 21.10.1949.
(11/14) 12 Js 102/44

An
die Kreisverwaltung Stormarn
Kreissonderhilfsausschuß
in Bad Oldesloe.

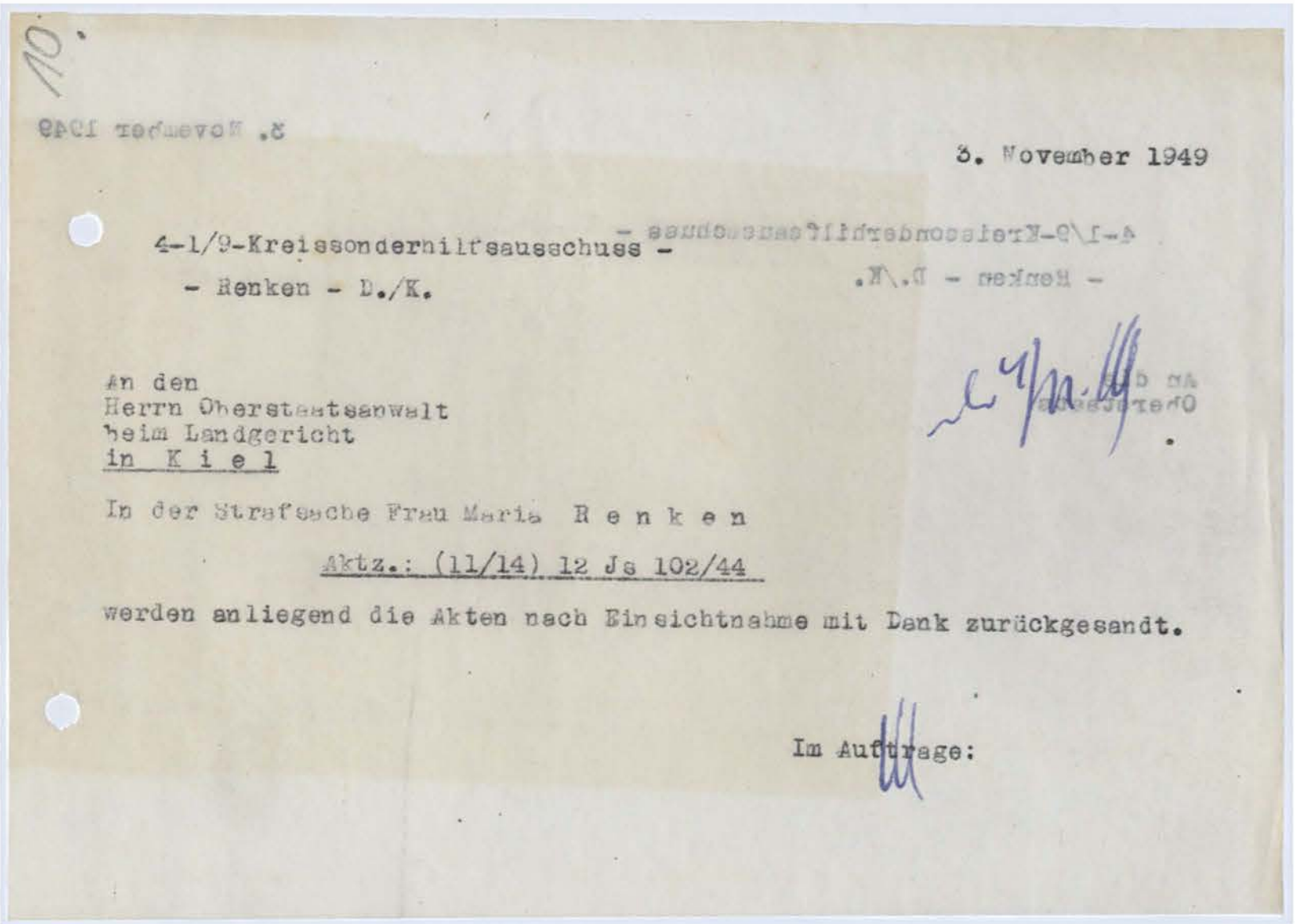
G.-Z.: -Renken-D./K.

In der Strafsache gegen Renken werden in Erledi-
gung des Schreibens vom 14.10.49 die Akten
12 Son Js 102/44 übersandt.

Auf Anordnung:
Justizangestellter.

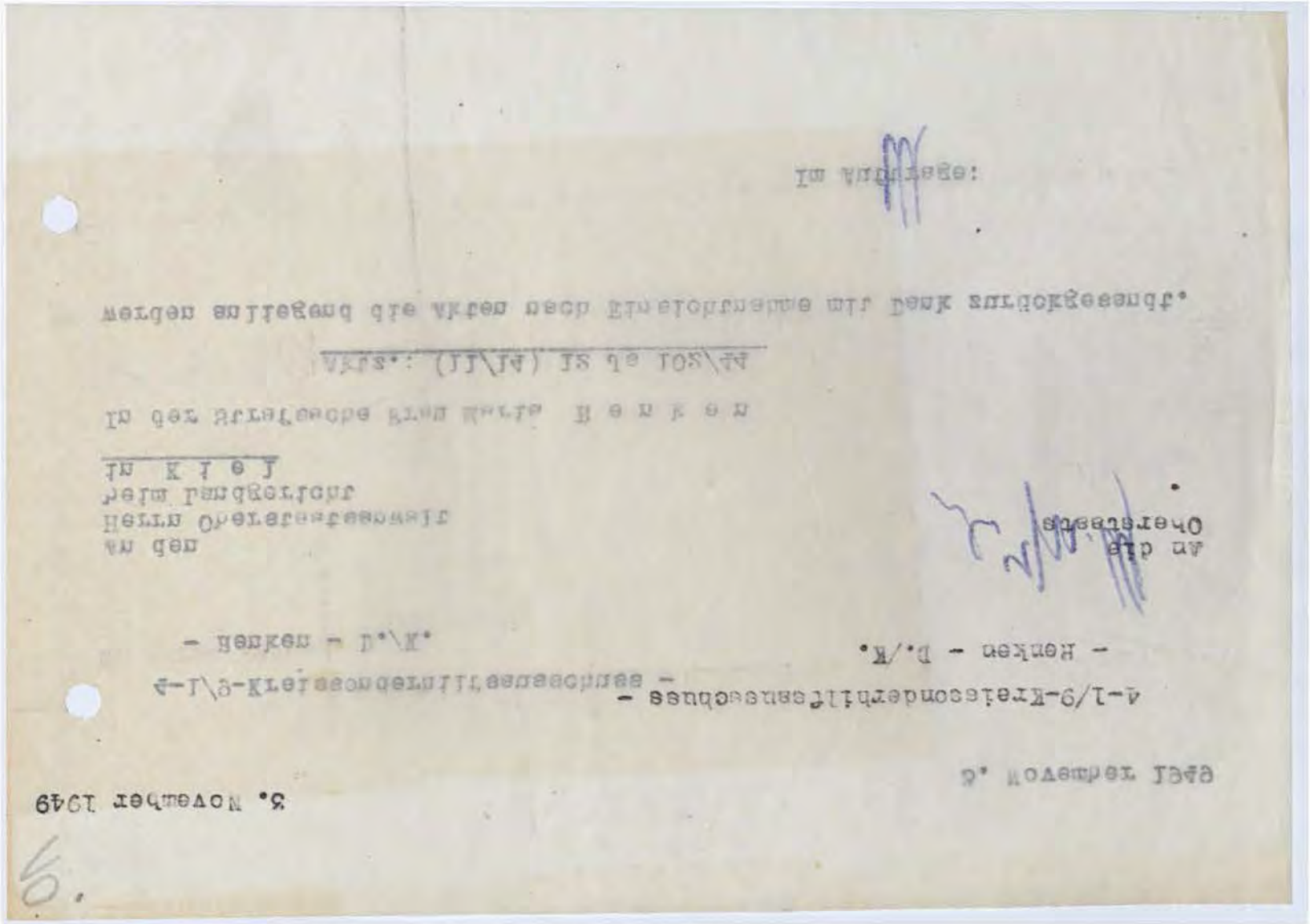
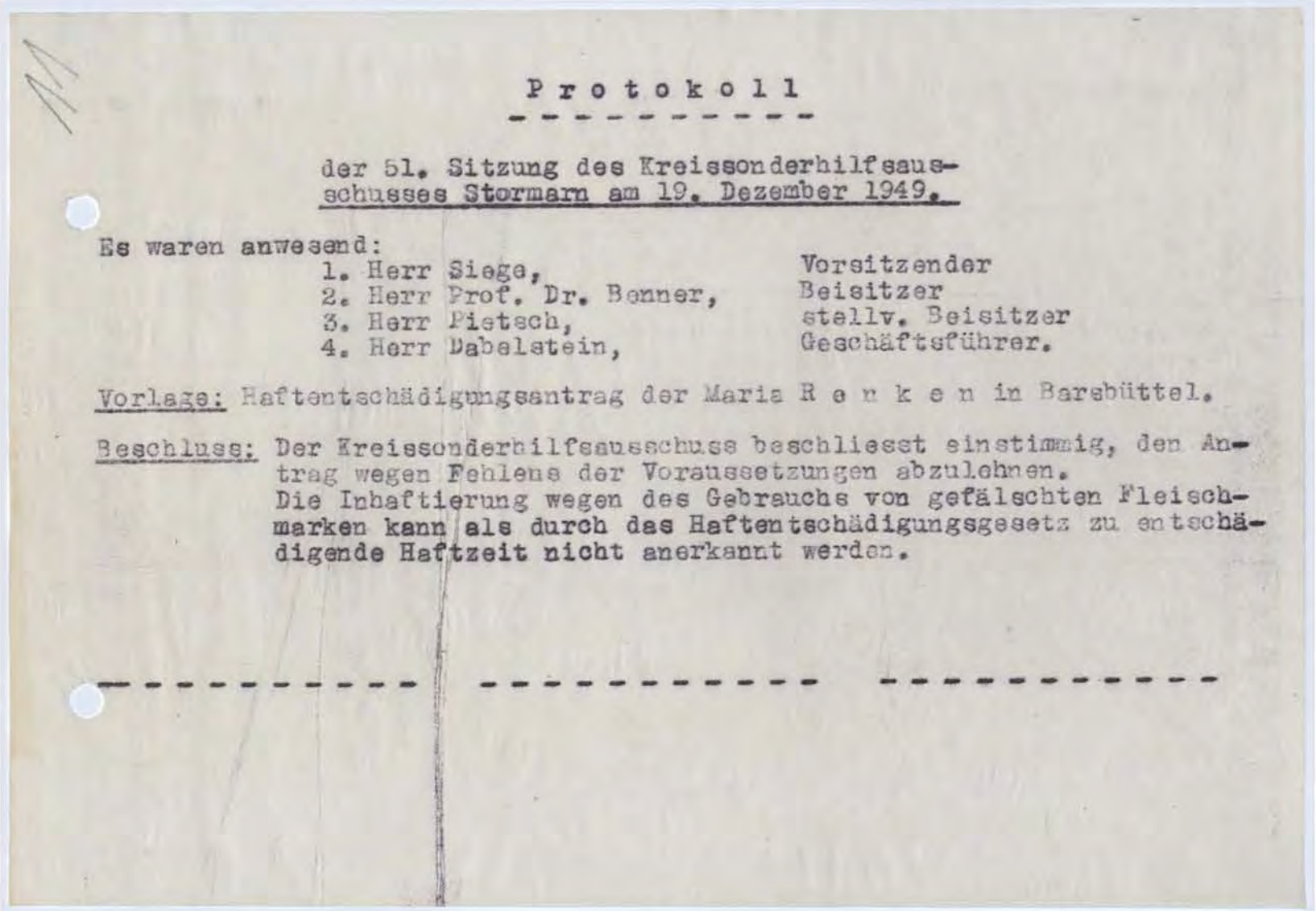
In der Strafsache gegen Renken werden in Erledi-
gung des Schreibens vom 14.10.49 die Akten
12 Son Js 102/44 übersandt.

Auf Anordnung:
Justizangestellter.



Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



12

- Renken - D./Z.

Li 27/12.11

Im Auftrage:

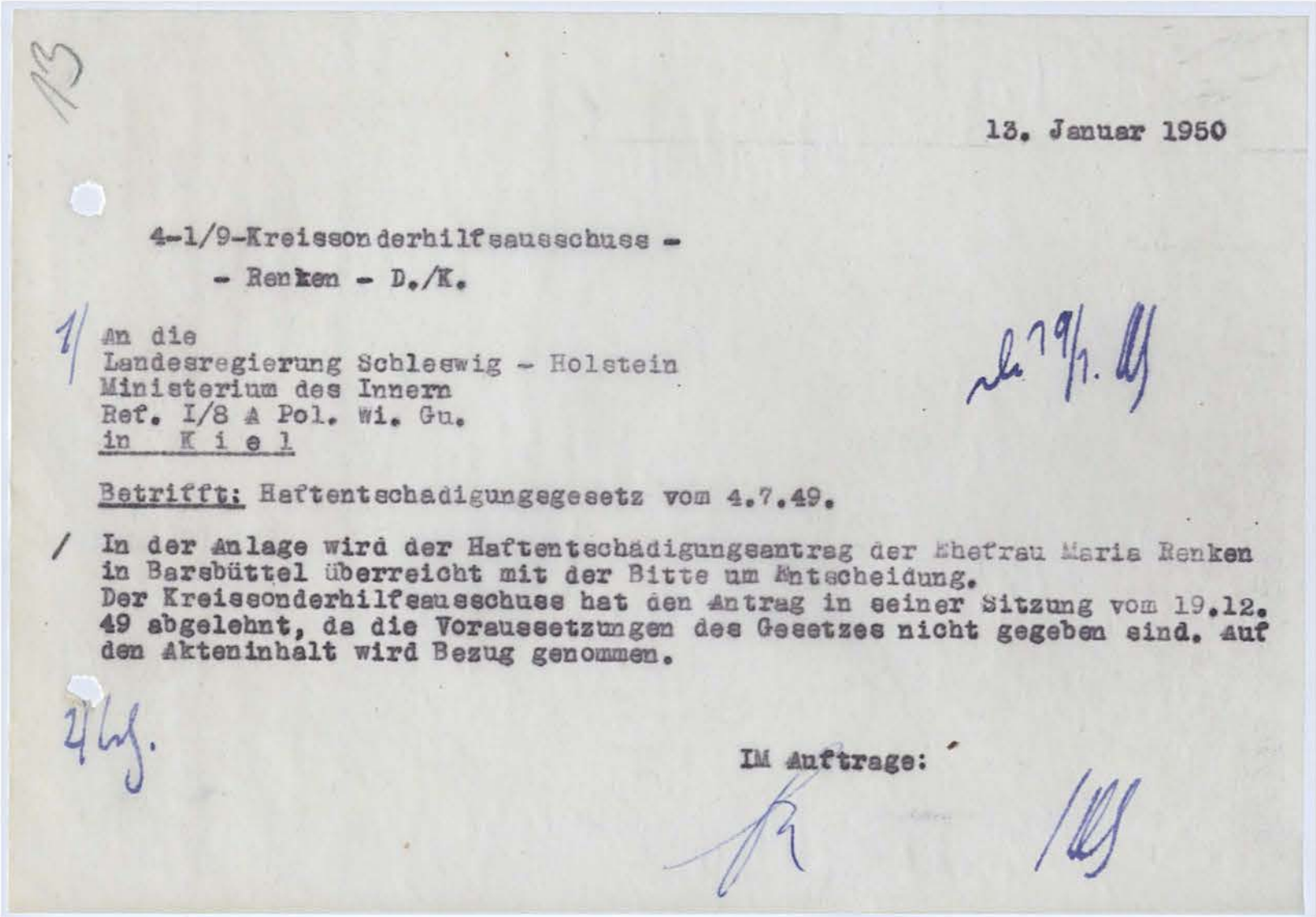
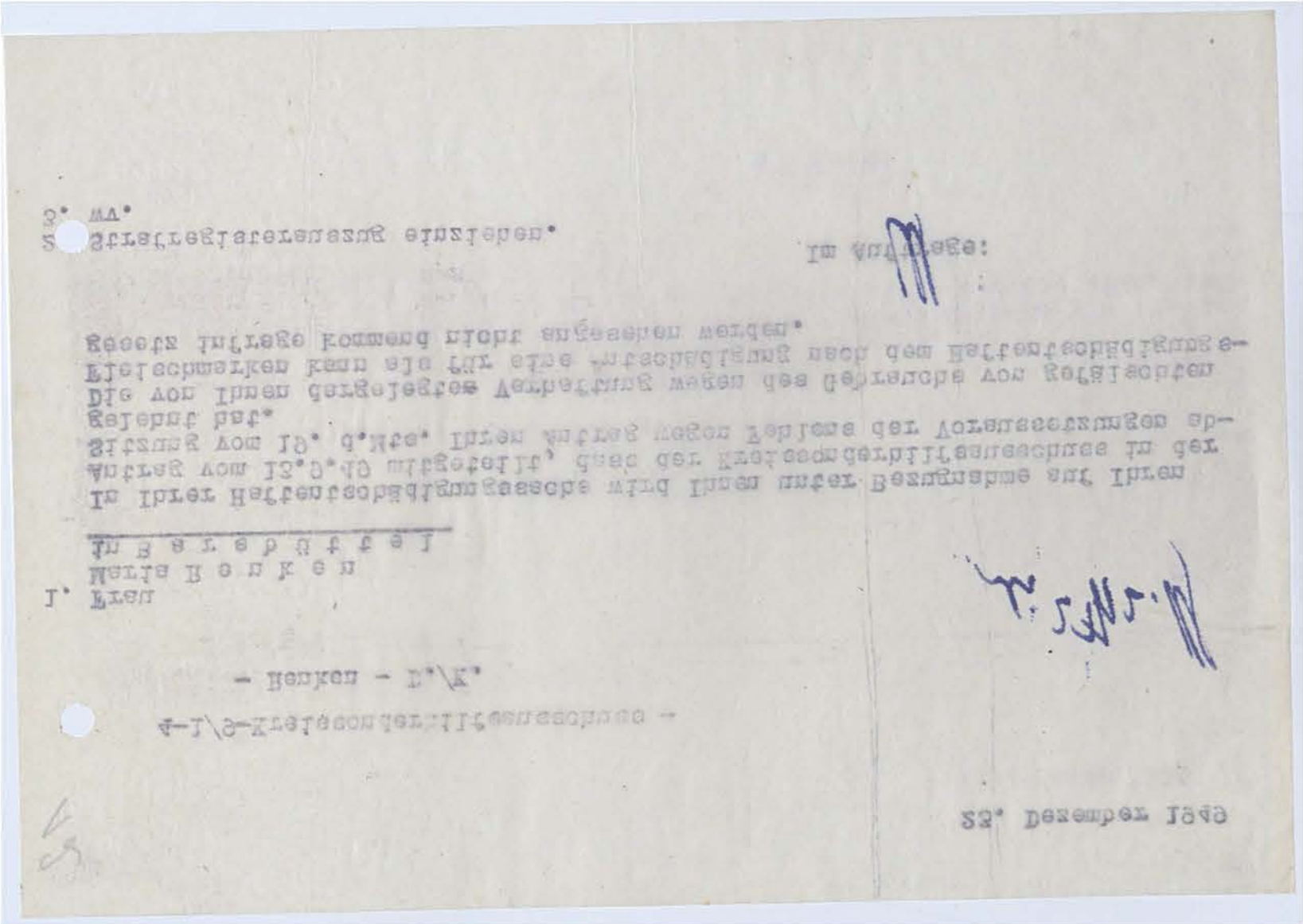
2. Strafregisterauszug einziehen.
3. wv.

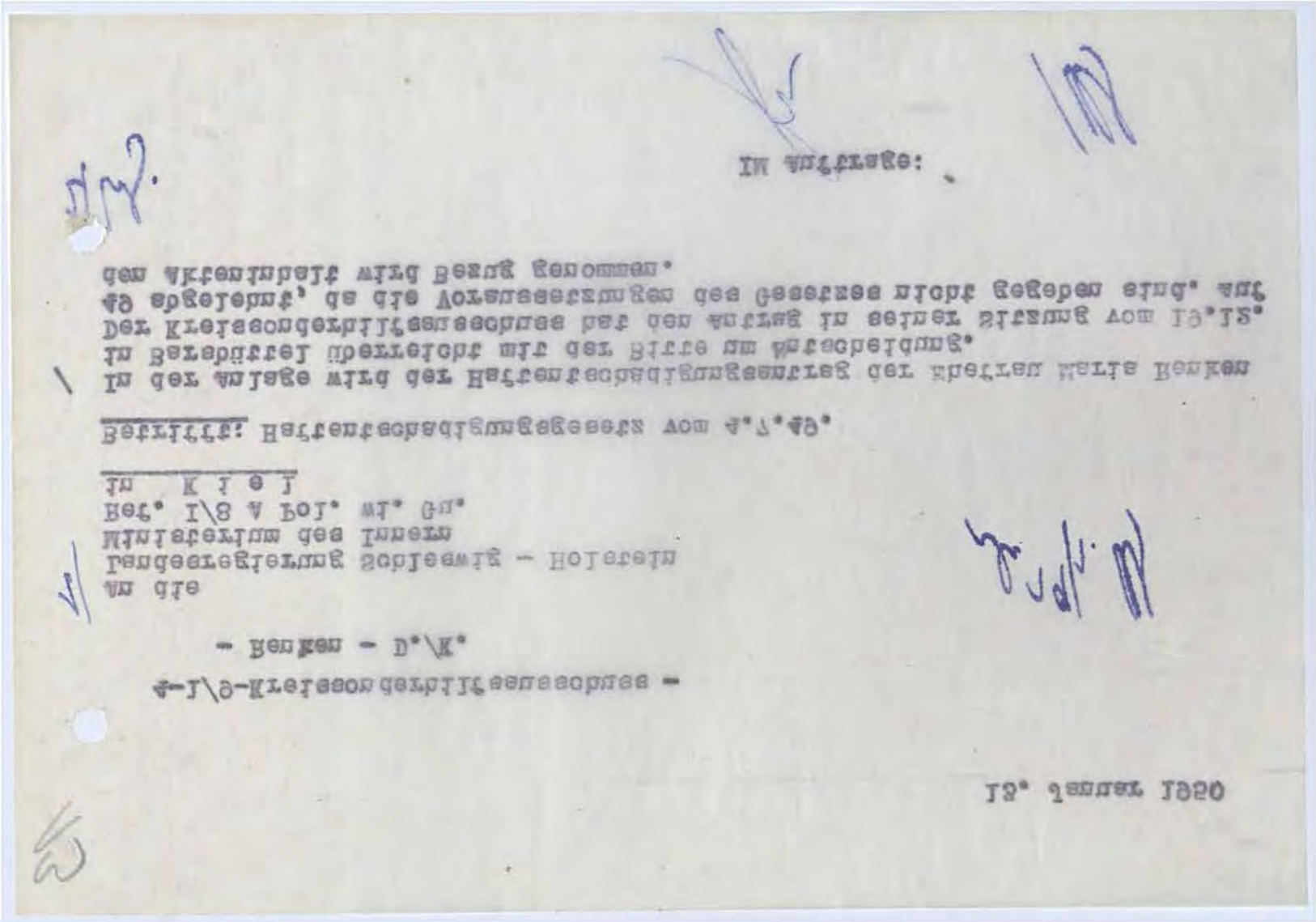
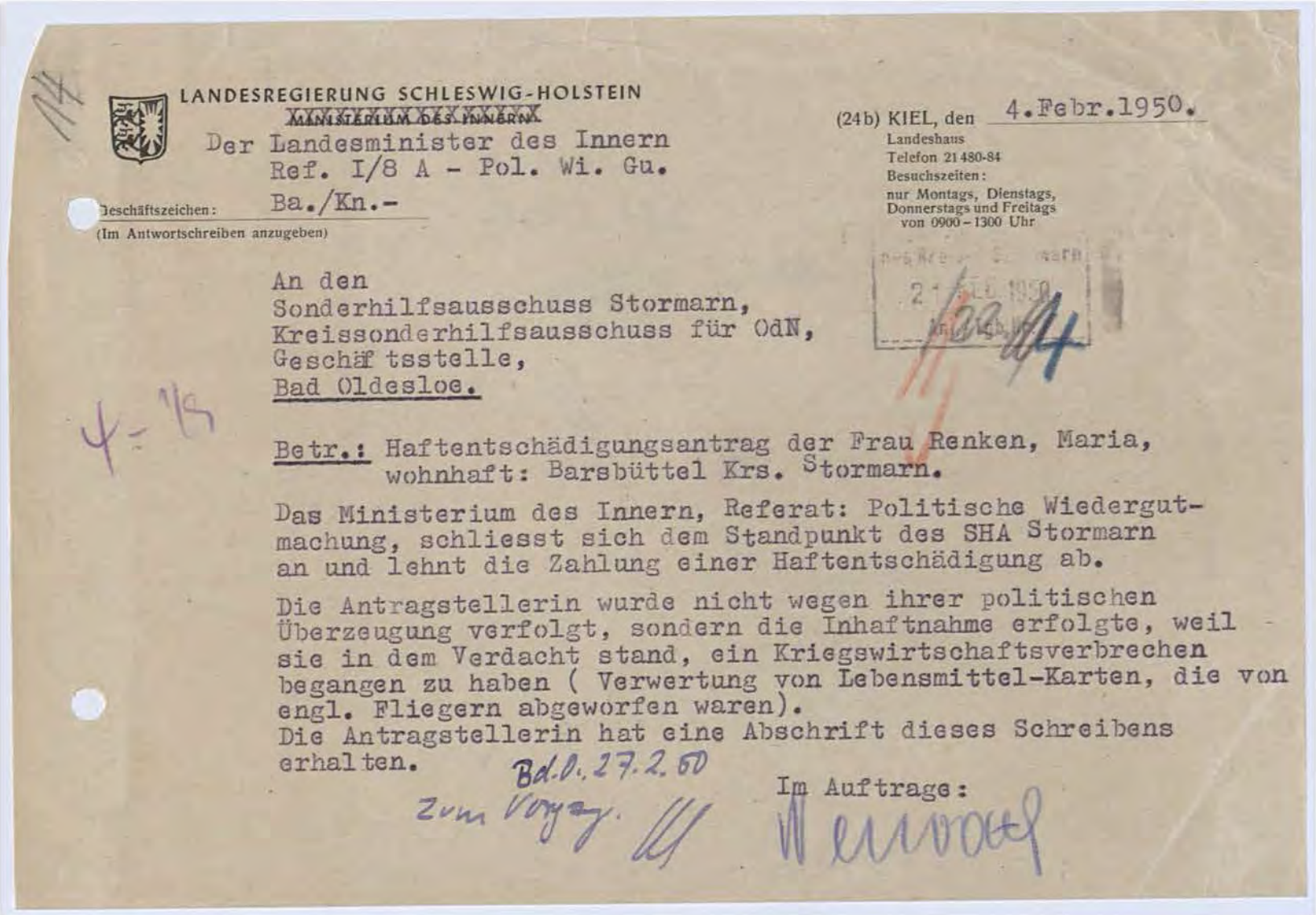
gegründet worden am 10. Dezember 1948
der 27. Sitzung des Kleinstenrates

Б Л О Р О К О Г Л



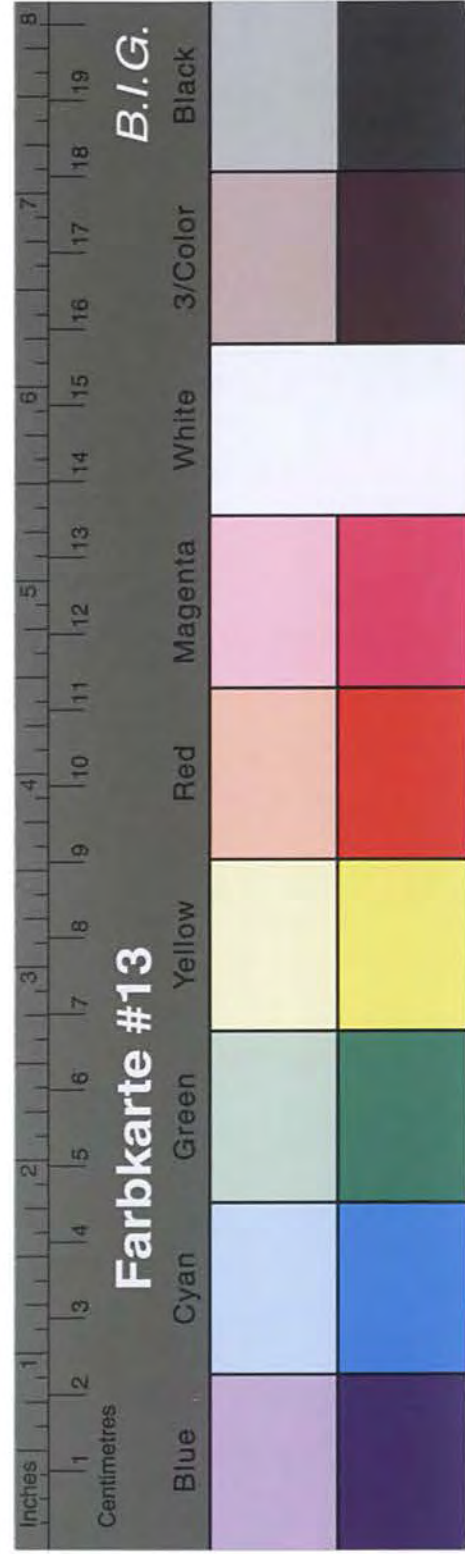
Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

